Krakauer Zeitung.

Nr. 118. Samstag den 26. Mai 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Nr. 14034.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben die Vornahme einer zweiten Heeres-Ergänzung in diesem Jahre allerhöchst anzuordnen und zu genehmigen geruht:

1) Daß ein Recruten-Contingent von 85,000 Mann aus der gesammten Monarchie (ausschließlich der Militärgränze) ausgehoben werde, und daß von diesem Contingente die aus den Militär-Bildungsanstalten im vorigen Jahre in das Heer eingereihten Zöglinge nicht abgerechnet werden, weil diese Abrechnung bereits von dem Contingente der durchgeführten diesjährigen Heeres-Ergänzung gepflogen wurde;

2) daß in dieser Rücksicht die Antheilsziffern für die einzelnen Länder in jener Höhe zu bestimmen sind, wie sie bei der Heeresergänzung im Jahre 1865, bei welcher die Militär-Zöglinge nicht abgerechnet wurden, bestanden haben;

3) daß zur diesjährigen zweiten Heeres-Ergänzung dieselben fünf Altersclassen aufzurufen sind, welche bei der durchgeführten ersten Heeres-Ergänzung beigezogen wurden, wonach die im Jahre 1845 Geborenen wieder die erste Altersclasse bilden, in welcher sie sich factisch noch befinden;

4) daß zur Erleichterung der Aufbringung der Contingente ausnahmsweise von den Bestimmungen des §. 2 des H. E. G. das Minimal-Körpermaß für alle Altersclassen auf 59 Wiener Zoll herabgesetzt werde, und

5) daß zur Erleichterung der Eintheilung der Recruten zu den verschiedenen Waffengattungen auch von dem für selbe speciell vorgeschriebenen Minimal-Körpermaße ausnahmsweise um Einen Wiener Zoll herabgegangen werden darf.

Die Bestimmung des Zeitpunctes, mit welchem die Stellung zu beginnen hat, haben Se. k. k. Apostolische Majestät Allerhöchstsich vorbehalten.

Nachdem auf Grundlage des Punctes 3 dieser allerhöchsten Bestimmungen die zweite Stellung nur als eine durch den eventuellen weiteren Recrutenbedarf bedingte Fortsetzung der ersten diesjährigen Stellung anzusehen und zu behandeln ist, so haben die anläßlich derselben eingebrachten Befreiungs-Anbringen, die hierauf erfolgten Befreiungs-Entscheidungen und die gezogenen Loose auch bei der zweiten Stellung ihre Giltigkeit, — selbstverständlich sind Befreiungsanbringen der Stellungspflichtigen, die einen Befreiungstitel erst in diesem Jahre erworben haben, bei dieser zweiten Stellung zulässig.

Der im §. 28 des H. E. G. festgesetzte Termin zur Berufung an die politische Landesstelle bleibt unverändert.

Die Befreiung von der Stellung gegen Erlag der Befreiungstaxe findet zufolge Eröffnung des Kriegs-Ministeriums vom 7. Mai l. J. Z. 872 für diese Stellung nicht statt.

Im Grunde des §. 4 des Amts-Unterrichtes zum Heeres-Ergänzungs-Gesetze wird dies allen im stellungspflichtigen Alter Stehenden zur Kenntniß gebracht und es werden die von ihrer Heimath mit oder ohne Bewilligung Abwesenden auf die Bestimmungen des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 29sten September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 22. Mai 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 13. April d. J. Allerhöchstihren wirklichen Kämmerer und bei dem k. k. Landes-Generalcommando zu Hermannstadt zugetheilten k. k. Feldmarschall-Lieutenant Hermann Grafen Nostiz-Rinek die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hauptmann im Generalquartiermeisterstabe Alexis Polak als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major Nicolaus Schuster des Pensionsstandes in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte und Prädicate „Edler von Peredfeld" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. den Titular-Hofrath Carl Grafen von Hohenwarth in Trient zum Hofrath extra statum der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg unter Belassung desselben in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. die Systemisirung des Postens eines Generalinspectors der österreichischen Eisenbahnen mit dem Range eines Ministerialrathes allergnädigst zu genehmigen und mit der weiteren Allerhöchsten Entschließung vom 14. Mai d. J. diese Dienstesstelle dem bisher mit der provisorischen Leitung der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen betrauten Oberinspector, Sectionsrathe Johann Ferdinand Wagner Ritter von Wagensburg allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Czernowitzer Landes-Gerichts-Präsidenten Franz Ritter v. Frendl mit dem Ausdrucke Allerhöchstihrer vollen Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. den Schuldirector Dr. Alois Nowak zum Schulrathe und Volksschuleninspector für Mähren und Schlesien allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit den anderen betheiligten Ministerien dem Wenzel Carl Teuchert in Wien in Verbindung mit Friedrich Frei son. in Prag, dann Carl F. Eusel, George Grant und William Powell in London die Errichtung einer anglo-österreichischen Zuckerfabriks-Actiengesellschaft zum Betriebe der Rübenzucker-Fabrication und Raffinerie in Böhmen und zwar zunächst zur Erwerbung und zum Betriebe der Wysoczaaer Zuckerfabrik bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien dem zur Gründung einer Actiengesellschaft für Nagelschmiedvereine in Horowic gebildeten Comité die Errichtung dieser Actiengesellschaft bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister für Handel und Volkswirthschaft hat den Concipisten der k. k. Direction der Staatstelegraphen Julius Wittmann zum Secretär und den Ministerialconceptsadjuncten Ludwig Hirschfeld zum Concipisten bei der k. k. Direction der Staats-Telegraphen ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Mai.

Ueber die Congreßangelegenheit bringt die „Gen.-Corr." einen Pariser Brief, dem wir folgendes entnehmen: Alles, was von angeblichen Erklärungen des Berliner oder Florentiner Cabinets auf den Congreßvorschlag verlaute, ist zum Mindesten verfrüht. Die streitenden Theile sind zur Stunde noch nicht in die Lage versetzt worden, sich über einen derartigen Vorschlag zu äußern, der wohl zur Stunde noch gar nicht endgültig formulirt ist. Lord Cowley stattete erst heute (21.) dem Fürsten Metternich einen officiellen Besuch ab, vermuthlich um sich vorerst über die Dispositionen des Wiener Hofes in Bezug auf den beabsichtigten Congreßantrag zu orientiren. In unbetheiligten diplomatischen Kreisen hält man einen Congreß für möglich, die definitive Beseitigung der Kriegsgefahr durch denselben aber für höchst unwahrscheinlich.

Die preuß. minist. „Prov.-Corresp." schreibt über den Congreß: Seitdem die Gefahr eines Krieges zwischen Oesterreich einerseits, Preußen und Italien andererseits näher gerückt ist, haben sich mehrere der europäischen Mächte bemüht, eine Vermittlung herbeizuführen. Namentlich hat der Kaiser von Rußland in aufrichtiger Friedensliebe die dringendsten Vorstellungen in Wien und in Berlin zu Gunsten des Friedens gemacht, ohne jedoch eine Einmischung in die streitigen Angelegenheiten zu versuchen oder in Aussicht zu stellen. Nachdem diese Bemühungen einzelner Mächte vornehmlich an der immer schrofferen Haltung Oesterreichs gescheitert waren, haben sich Rußland und England mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt, um wo möglich gemeinschaftlich eine Vermittlung durch allgemeine Friedensverhandlungen zu Stande zu bringen. . . . Die drei Mächte haben sich zuvörderst unter einander über die Grundlagen der einzuleitenden Friedensverhandlungen zu verständigen versucht, und inzwischen nur vorläufige Anfrage an Preußen, Oesterreich und Italien in Betreff der Geneigtheit derselben zu solchen Verhandlungen gerichtet. Preußen und Italien haben eine Betheiligung im Allgemeinen nicht abgelehnt, wenn sie auch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge wenig Vertrauen zu einem Erfolge des Congresses hegen können, zumal da Oesterreich von vorn herein das größte Wiederstreben gegen die beabsichtigten Verhandlungen zu erkennen gab. Eine der Hauptfragen des Congresses müßte nämlich die venezianische Angelegenheit sein; Oesterreich aber sträubt sich entschieden, auf Verhandlungen wegen einer Abtretung (Verkaufs? D. Red.) Veneziens einzugehen. Es wird überhaupt sehr schwierig sein, Grundlagen für die Verhandlungen festzustellen, welche eine Aussicht auf Gelingen gewähren; ohne eine solche sehr bestimmte Aussicht aber wird es kaum möglich sein, die betheiligten Mächte zu einer Einstellung ihrer mit den größten Anstrengungen unternommenen Rüstungen zu bestimmen, während es andererseits eben so unmöglich ist, diese Rüstungen längere Zeit hindurch aufs Ungewisse hin aufrecht zu erhalten. In dieser Erkenntniß scheinen sich die vermittelnden Mächte mit ihrer vorgängigen Verständigung und mit ihren Vorschlägen an die betheiligten Regierungen beeilen zu wollen und es dürften in den nächsten Tagen bestimmtere Aufforderungen zu dem Congreß zu erwarten sein. Die jüngst von Dresden verbreitete Nachricht, daß der Congreß bereits von allen Seiten beschlossen sei, war in jeder Beziehung voreilig und irrig. Die preußische Regierung wird das Werk des Friedens und einer allgemeinen Verständigung, so viel an ihr ist, gewiß zu fördern suchen, insoweit die Interessen und die Ehre Preußens, so wie die Fürsorge für Deutschlands Machtstellung und Selbstständigkeit es irgend gestatten.

Die „N. P. Z." meint, auch Oesterreich werde schwerlich jede Betheiligung ablehnen, zumal nach den neuesten Andeutungen über die Absichten der drei vermittelnden Mächte die Zusammenkunft in Paris wohl schon jetzt mehr die Bedeutung einer Conferenz als die eines Congresses haben möchte, da es sich nur um die Anbahnung einer freien Vereinbarung unter den streitenden Mächten, nicht um endgiltige Entscheidung der Versammlung selbst handeln dürfte. Hiernach würde sich also keine Macht vorher zu binden haben in Bezug auf die zu besprechenden Fragen.

Bezüglich der für Oesterreich auf dem Congreß auszumachenden Compensation bemerkt die „France": Als sich Preußen mit Italien verbündete, mußte es mehr als irgend Jemand diese Situation vorhersehen, denn in den Combinationen, die der Congreß zu prüfen haben wird, kann er dahin geleitet werden, von Hrn. v. Bismarck selbst das Unterpfand der Compensation zu fördern, welche man Oesterreich schuldet. Preußen ist es also, welches in der Wirklichkeit den Erfolg des Congresses in seinen Händen hält, so daß man behaupten darf, daß, wie es die erste Ursache der Kriegsdrohungen war, es das Verdienst und die Ehre des Friedens haben kann.

Nach der „N. Frankf. Ztg." soll der Vorschlag Englands, Rußlands und Frankreichs vorläufig dahin gehen, daß am 25. Mai in Stuttgart eine Conferenz in der Weise zusammentritt, daß die am dortigen Hofe beglaubigten Gesandten der Großmächte mit Instructionen versehen werden und die vorläufigen Mittheilungen ihrer Regierungen austauschen sollen.

Aus Paris wird gerüchtweise gemeldet, daß England sich in der Congreßfrage auf Seite Oesterreichs gestellt und zwar in dem Sinne, daß es dem Vorschlage in Betreff der Abtretung Veneziens nicht beitreten könne. Mit Bestimmheit will man wissen, daß die englischen Vermittlungs-Versuche neuerdings sehr energisch betrieben werden. Namentlich soll die englische Regierung in Florenz sehr ernste Eröffnungen gemacht haben, die auf ein Absterben der einst so mächtigen englischen Sympathien für die Italia unita schließen lassen.

Dem Grafen Bismarck, schreibt man der „N. fr. Pr." aus Berlin, ist es endlich gelungen, für den schon seit Wochen fertigen Vertrag mit Italien die Unterschrift des Königs zu erlangen; aber nun wird für ihn eine neue Arbeit mit dem französischen Vertrage beginnen, denn zur Unterschrift dieses Actenstückes wird sich König Wilhelm nur sehr schwer entschließen, da in demselben eine Entschädigung Frankreichs durch deutsches Gebiet ausgesprochen ist. Frankreich hat für sich alles Land südlich von der Mosel und westlich vom Rhein verlangt, und Bismarck hat ihm dasselbe zugestanden, findet aber bis jetzt für seine Idee nur bei Einem seiner Collegen, dem Grafen Eulenburg, Unterstützung. König Wilhelm will heute noch gar nichts davon wissen, er ist nicht der Mann, der gerne etwas abtritt, er will nur sein Land vergrößern.

Der Manchester Guardian behauptet, daß zwischen Frankreich und Preußen ein geheimer Vertrag abgeschlossen sei, welchem zufolge Frankreich Luxemburg und Saarbrücken erhalten soll; ein anderer geheimer Vertrag zwischen Italien und Frankreich sichere diesem die Insel Sardinien zu. Hr. de la Ronciere habe den ersteren Vertrag, und Hr. Visconti-Venosta den zweiten negociirt. Die Glaubwürdigkeit dieser Angaben dürfte bis auf Weiteres zu bezweifeln sein.

Der Hamburger „Börsenhalle" wird aus Berlin berichtet, die bundesfreundliche Neutralität Rußlands sei Preußen gesichert.

Die Nachrichten aus Berlin, heißt es in einem Wiener Schreiben der „Boh.", gestatten keinen Zweifel mehr, daß sich dort insofern ein starker Umschwung vollzogen hat, als die preußische Regierung im höchsten Grade geneigt ist einzulenken. Die nicht erwartete Entschlossenheit Oesterreichs, die ebenso unerwartete Haltung der großen Mehrzahl der übrigen Bundesstaaten, daneben eine Reihe von Enttäuschungen, welche das Ausland ihr bereitet, haben die Politik Bismarcks, die wesentlich auf der Voraussetzung ruhte, daß Oesterreich nicht im Stande sei, sich zu einer großen Anstrengung aufzuraffen und daß die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sich unbedingt einschüchtern lassen würden, nicht bloß stutzig, sondern geradezu besorgt gemacht, und es sind bereits die Anzeichen vorhanden, daß man dort einen Ausweg zum Frieden sucht. Nur freilich ist derselbe, das darf man sich nicht verhehlen, dadurch erschwert, daß Oesterreich sich nicht darein wird ergeben können, seine ungeheuren Opfer für ein nothdürftiges Compromiß gebracht zu haben, sondern daß es für diese Opfer in einer festen und dauernden Sicherstellung seiner Interessen eine Entschädigung suchen muß. Es muß die Lösung der schwebenden Fragen und nicht bloß ihre Vertagung fordern.

In einer Pariser Correspondenz der „Presse" heißt es: In dem Maße, als die militärischen Chancen Oesterreichs steigen, und als die Berichte über den Geist der kaiserlichen Truppen und die Armirung der österreichischen Küsten und Festungen günstiger lauten, scheint auch Frankreich das Schicksal seines italienischen Günstlings näher und näher zu gehen, es gibt sich das Ansehen, den Zusammenhang zwischen dem deutschen Conflict und der venezianischen Frage zu kennen und nur von Sorgen für die Erhaltung seines Werkes von 1859 erfüllt zu sein. Drouyn de Lhuys habe kürzlich durchblicken lassen, indem er einer friedlichen Lösung der venezianischen Frage das Wort redete, daß Frankreich denn doch durch entscheidende militärische Erfolge Oesterreichs gezwungen werden könnte, sich Italiens anzunehmen. Der österreichische Minister habe formell erklärt, wie die Dinge jetzt stehen, müsse Oesterreich es eher selbst auf eine Intervention Frankreichs ankommen lassen, als auf die bloße Drohung der Italiener Venedig abzutreten. Fürst Metternich habe mehr als einmal erklärt: Oesterreich denke nicht an eine Besitzvergrößerung auf Kosten Italiens, sondern würde nur die Constituirung Italiens auf einer anderen Basis, im Einvernehmen Frankreichs anbahnen.

Die „Unita Italiana", die bisher durch Dick und Dünn mit Mazzini gegangen ist, erlaubt sich jetzt anderer Meinung zu sein, als der Agitator. Sie will von einer Betheiligung der demokratischen Partei an einem Kriege nichts wissen, welchen Italien im Bunde mit dem feudalen Preußen unternimmt.

Ueber die Bamberger Ministerconferenz schreibt man der „Frankf. Postztg." anscheinend officiös aus München: Es ist wirklich bemerkenswerth, welche Anstrengungen von gewisser Seite gemacht werden, um das deutsche Volk irre zu führen über die Absichten und Zielpuncte der Staaten, die an der letzten Bamberger Ministerconferenz sich betheiligt haben. Jetzt will man glauben machen, es sei dort der Beschluß gefaßt worden, bei einem trotz aller Bemühungen für Aufrechthaltung des Friedens in Deutschland doch zum Ausbruche kommenden Kriege zwischen den beiden deutschen Großmächten sich auf eine bewaffnete Neutralität zu beschränken, d. h. unthätig dem Kriege zuzusehen. Man sollte glauben, schon der Hinblick auf die ganze Haltung, welche die betheiligten Regierungen bisher beobachtet haben, wie sie durchaus fest den Bundesstandpunct behaupteten, müßte jedem Unbefangenen auch die Ueberzeugung geben, daß diese Regierungen sich auch die Pflichten, welche dieser ihnen auferlegt, vollkommen bewußt und zur treuesten Erfüllung derselben entschlossen sind. Die erste Pflicht aber ist, der Störung des Bundesfriedens entgegenzutreten, und den Frevler dagegen nöthigenfalls mit dem Aufgebote aller verfügbaren Kräfte in die Schranken, die er zu überschreiten versuchen wollte, zurückzuweisen. Mit dieser Pflicht und Aufgabe haben sich auch die Regierungen der Bamberger Ministerconferenz nicht in Widerspruch gesetzt, und Alles, was von einem angeblich von ihnen gefaßten Beschlusse für bewaffnete Neutralität glauben zu machen versucht wird, ist falsch und als tendenziöse Verdrehung der Wahrheit zu betrachten. Die weitere Entwickelung der Dinge wird diese bestimmte Versicherung durchaus bestätigen. Wer unter den obwaltenden Umständen neutral bleiben zu können vermeint und eine solche neutrale Stellung in Wirklichkeit zu bewahren versuchen wollte, der mag dieses auf eigene Wagniß und Gefahr thun; die nachher folgende Erfahrung dürfte ihn voraussichtlich belehren, daß er solches auch auf seine Kosten gethan hätte und am Ende die schwere Zeche dafür bezahlen müßte. Jetzt mehr als je wird sich bewahrheiten, daß Jeder nur so viel gilt, als er leistet. Wer aber nichts leistet, der darf sich auch nicht beklagen, wenn er nicht beachtet, wenn zuletzt über ihn hinweggeschritten wird. Die Gefahr, als bloßes Compensationsobject am Ende behandelt zu werden, liegt hier zu nahe, um von irgend jemand, der offene Augen hat, übersehen werden zu können. (Der Schluß des Artikels ist gegen Baden und dessen Sonderpolitik gerichtet, von welcher gesagt wird, daß sie nicht nur im Interesse Badens, sondern im directesten Gegensatze zu demselben festgehalten werde. Diese Ueberzeugung werde auch nicht im Geringsten erschüttert durch Phrasen, wie

sie soeben eine Stimme, ganz in Bluntschli's Sinne, aus Carlsruhe in der „Allgemeinen Zeitung" zu Tage gefördert hat. Da wurde, heißt es in dem Artikel, uns gesagt: „das Großherzogthum Baden sei, trotz seiner geographischen und politischen Lage und der Beziehungen seiner Dynastie, nicht in der Lage, unbedingt mit den übrigen Staaten Süddeutschlands gehen zu müssen. Es werde sicher jedes mögliche Opfer bringen, um in dieser schweren Zeit mit seinen Nachbarn Hand in Hand zu gehen; wenn man aber von ihm das Unmögliche verlange (also die einfache Erfüllung der Bundespflicht wäre als unmöglich erklärt?!), so werde man sich selber unnütze Schwierigkeiten machen." (Diese müßten und würden eben aus dem Wege geräumt werden.) Wir wünschen und hoffen, daß solche Anschauungen nicht die Oberhand gewinnen zu Carlsruhe in den maßgebenden Kreisen; Herr Bluntschli möchte sonst wohl eine Befriedigung seiner Eigenliebe, das Land, die Regierung und die Dynastie sicherlich weniger ihre Rechnung dabei finden.

Die anscheinend Oesterreich günstige Haltung, welche Hannover eingenommen hat, sollte nicht von langer Dauer sein. König Georg und seine nächste Umgebung sträubten sich zwar gegen den preußischen Einfluß, aber auf die Länge vermochten sie doch nicht den Eingebungen der durchwegs borussisch gesinnten Cabinetsmitglieder zu widerstehen, denen Bismarck die Hölle recht heiß gemacht hat. Officiöse hannoversche Blätter mögen zwar schamhafte Dementis in die Welt senden; gleichwohl besteht kein Zweifel mehr darüber, daß eine Convention zwischen Preußen und Hannover abgeschlossen wurde. Graf Mensdorff selbst, schreibt man der „Boh." aus Wien, erhielt bereits darüber die positivsten Mittheilungen und der Gesandte Hannovers am Wiener Hofe, Hr. v. Knesebeck, soll die Thatsache keineswegs in Abrede stellen. Die Convention selbst trägt angeblich das Datum des 18. d. und verpflichtet Hannover zur strengsten Neutralität, während sie Preußen Achtung der hannoverschen Gränzen auferlegt. Beunruhigend ist dieses Uebereinkommen zumeist wegen des Schicksales der Brigade Kalik, der so auch das letzte Hinterland, auf das sie sich stützen konnte, abgeschnitten ist, während man hier entschlossen ist, die Brigade nicht aus Holstein zu ziehen.

Bekanntlich hat Herr v. Bismarck sich gegen den sächsischen Gesandten über den Liberalismus Sachsens beklagt. Her v. Beust hat nun in einer Antwort die preußische Politik einer Kritik unterzogen. Diese Depesche des sächsischen Ministers ist vom 16. Februar datirt, an den sächsischen Gesandten in Berlin, Grafen von Hohenthal gerichtet. Die Depesche gibt einen historischen Rückblick auf die Geschichte des deutschen Bundes, der mit tüchtigen Recriminationen gegen Preußen illustrirt ist; die ganze Reaction, welche sich vom Jahre 1815 breit machte, wird auf die Rechnung der Großmächte gesetzt, deren Drängen die kleineren Staaten folgen mußten. Wir heben aus der Depesche nur folgenden Satz, der in der gegenwärtigen Lage an Interesse gewinnt, hervor: „Ob wir unsererseits nicht weit mehr Ursache hätten, über das, was in Preußen geschieht, zu klagen? ob ein System, welches fortwährend herausfordernd alle revolutionären Elemente in Gährung versetzt, welches das öffentliche Vertrauen zu verfassungsmäßigen Zuständen, ja zu dem Schutz der Rechtspflege erschüttert, nicht über lang oder kurz auf die übrigen deutschen Staaten in verderblicher Weise zurückwirken muß? Das sind Fragen, die der Beantwortung kaum bedürfen. Daß diesem System ein Antagonismus gegen die deutschen Mittelstaaten zu Grunde liegt, fällt uns gewiß nicht ein, behaupten zu wollen, obschon es nur Theil eines allgemeineren Systems ist, das von einem besonderen Wohlwollen gegen die Staaten nicht gerade zeugt. Allein so viel ist gewiß, daß jene Consequenzen, die uns so tief zu berühren drohen, seitens der preußischen Regierung nicht der entferntesten Beachtung gewürdigt werden."

Nach Berichten aus Kopenhagen hätte Kaiser Napoleon dem dänischen Kronprinzen mündlich die Verlobung mit der Tochter des Königs von Schweden behufs Herstellung Skandinaviens und Bekämpfung der deutschen Eroberungspläne vorgeschlagen.

Aus Bukarest wird gemeldet, daß die Art und Weise, wie Prinz Carl von Hohenzollern sich gewissermaßen in das Land geschlichen, überall einen unangenehmen Eindruck hervorgebracht hat. Er soll, als er sich dem Präfecten des Zollamtes in Turn-Severin bekannt gab, eine preußische Officiers-Mütze aufgehabt haben, welche er vorher aus der Tasche seines Paletots herausgezogen hatte. Da er auch kein Geld mitbringt, so sieht es mit seiner Popularität herzlich schlecht aus. Niemand will sich für ihn schlagen, und die Bewohner Giurgievo's flüchten bereits nach dem am andern Donau-Ufer gelegenen Rustschuk, weil sie sich in der Türkei sicherer glauben, als im eigenen Lande.

Man versichert, daß die Repräsentanten der Großmächte in Paris oder London zusammentreten werden, um von der Enscheidung Act zu nehmen, durch welche der Sultan dem Vicekönig von Aegypten die directe Erbfolge auf Kosten Mustapha Pascha's und Halim Pascha's bewilligt hat.

In Petersburg sind Nachrichten aus Afghanistan angelangt, welche für den Emir nicht günstig lauten. Kabul ist eingeschlossen und dessen Fall unvermeidlich. Die Söhne Dost-Mahomeds werden wahrscheinlich die Provinzen unter sich theilen, was Persien angenehm und England nicht unangenehm sein würde. Die Einnahme von Kuldscha durch die Dunganen bestätigt sich vollkommen.

Die Republik Costa Rica hat durch ihren Minister des Auswärtigen den Regierungen von Peru und Chili eine Erklärung zugestellt, welche in festen und bestimmten Worten ihren Beitritt zu einem Bündniß gegen Spanien verweigert. Sie beruft sich dabei auf den mit Spanien im Jahre 1850 abgeschlossenen Vertrag und erklärt, daß sie in dem bisherigen Verhalten Spaniens keine Absicht einer Wiedereroberung seiner früheren Besitzungen am Stillen Ocean erblicken könne. Mit dieser bestimmten Ablehnung Costa Rica's dürfte die directe Theilnahme der übrigen vier Republiken Central-Amerika's an dem Bündniß der südamerikanischen Staaten gegen Spanien, selbst wenn solche gegen Erwarten zu Stande käme, ihre maritime Wichtigkeit verlieren. Nur wenn alle Häfen des Stillen Oceans von der Magellanstraße bis Mexico den spanischen Schiffen verschlossen würden, wäre deren längeres Verbleiben in der Südsee wegen der Schwierigkeit der Verproviantirung kaum möglich.

Der Cabinetschef des Kaisers Maximilian, Herr Eloin, der bereits nach Mexico zurückgereist sein sollte, befindet sich noch am Brüsseler Hofe.

Landtagsangelegenheiten.

Ein Telegramm der „Pester Correspondenz" vom 24. d. meldet: Die heutige Sitzung der Commission für die gemeinsamen Angelegenheiten war zahlreich besucht. Das Fünfzehner-Subcomité verlangte Vollmacht, um Vorschläge auch über den fünften Punct des Fünfer-Subcomité auszuarbeiten, ohne welchen die betreffenden Vorschläge nicht gemacht werden können. Die große Commission bevollmächtigte das Fünfzehner-Subcomité einstimmig, auf Basis aller Puncte des Fünfer-Subcomité, da diese mehr oder weniger zusammenhängen, die Vorschläge auszuarbeiten, das Fünfzehner-Subcomité beginnt mithin die eigentliche Arbeit erst jetzt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Mai. Se. Majestät der Kaiser kam heute Vormittags 9 Uhr nach Wien, empfing mehrere neuernannte Generale in Audienz, nahm hierauf die Vorträge des Staatsministers Graf Belcredi und des Finanzministers Graf Larisch entgegen und präsidirte einem Ministerrathe, zu welchem auch die Herren Hofkanzler v. Mailath und Graf Haller, sowie der Minister Graf Moriz Eßterhazy beigezogen waren. Auch die Herren Erzherzoge Carl Ludwig, Wilhelm und Carl Ferdinand wurden im Laufe des heutigen Vormittags von Sr. Majestät in längerer Audienz empfangen.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten heute Vormittags nach 10 Uhr die Deputation der Stadt Prag zur Ueberreichung einer Loyalitätsadresse in Audienz zu empfangen und die Ansprache des Führers der Deputation, des Herrn Bürgermeisters Dr. Bielsky mit nachstehenden huldvollen Worten allergnädigst zu erwidern:

Es thut Meinem Herzen wohl, in einer so tiefernsten Zeit durch Kundgebungen erfreut zu werden, welche den echten treuen Bürgersinn, die warme Liebe zum gemeinsamen Vaterland zu einem begeisterungsvollen Ausdruck bringen.

Die Adresse, welche Sie Mir eben überreichten, aus welcher die patriotische Hingebung und Opferwilligkeit der treuen Bürgerschaft Meiner königl. Hauptstadt Prag in warmen Worten zu Mir spricht — ist eine solche werthvolle Kundgebung, welche Ich mit freudiger Genugthuung und mit dem festen Vertrauen auf Prags stets bewährte loyale Ergebenheit für Thron und Reich entgegennehme.

Versichern Sie Ihre Mitbürger Meiner vollen kaiserlichen Huld und Gnade.

Se. Maj. der Kaiser hat die Aufstellung eines freiwilligen Alpenjäger-Corps in den Herzogthümern Steiermark, Kärnten und Krain für den Kriegsfall und auf die Kriegsdauer genehmigt und mit der Organisirung desselben den Major in der Armee Arthur Grafen Mensdorff unter gleichzeitiger Beförderung zum Oberstlieutenant und Ernennung zum Commandanten dieses Corps betraut.

Es heißt, daß Prinz Nikolaus von Nassau, welcher in nächster Zeit hier eintreffen wird, in der österreichischen Armee Dienste zu nehmen beabsichtigte. Ebenso soll Prinz Wilhelm von Lippe-Schaumburg in die österreichische Armee treten.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht einen Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 23. Mai 1866, durch welche das mit dem Erlaß vom 12. Mai 1866 verfügte Verbot der Ausfuhr von Getreide über die Landesgränze gegen den Zollverein und die Schweiz bis auf Hafer zurückgezogen wird. Die Ausfuhr von Hafer über die Landesgränzen gegen den Zollverein und die Schweiz bleibt auch ferner verboten. Das mit dem Erlaß vom 10. Mai 1866 gegen Fremd-Italien erlassene Verbot der Ausfuhr von Schlacht- und Stechvieh, wie von Getreide und Mehl aller Art, dann das am 2. April 1866 erlassene Verbot der Ausfuhr von Pferden bleibt aufrecht.

Die „Const. Oesterr. Ztg." schreibt: Von Verhandlungen Manteuffels mit Gablenz und dem Prinzen von Augustenburg über den Abzug österreichischer Truppen ist an competenter Stelle nichts bekannt. — Dieselbe Zeitung bemerkt gegenüber Wiener Zeitungsgerüchten, daß Herr von Werther der letzten Soiree des Grafen Mensdorff beiwohnte, habe an den Gewohnheiten des diplomatischen Verkehrs nicht das Geringste geändert. Das Blatt spricht ausdrücklich aus, daß man dem versöhnlichen Sinne, in welchem Herr von Werther jederzeit seine Mission aufgefaßt und vollzogen, vollste Würdigung zu Theil werden lasse. Ebenso wird noch constatirt, daß die tendenciösen Gerüchte von Insulten an preußischen Curgästen in Carlsbad vollkommen unwahr sind.

Die Dankadresse der Pilsner Bezirksvertretung an Se. k. k. apost. Maj. ist nicht angenommen worden, weil der Inhalt derselben die Competenz der Bezirksvertretung überschreitet. In der Adresse wird nämlich der Wunsch ausgesprochen, Se. Maj. möge sich zum König von Böhmen krönen lassen und in seinen Rath Männer berufen, welche treue Dollmetscher der czechischen Nation wären.

Der böhmische Landesausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. d. beschlossen, mit Zuziehung der Mitglieder des im Jahre 1859 bestandenen Comité zur Bildung von Freiwilligencorps am 3. Juni zu berathen, ob und wie unter den gegenwärtigen Verhältnissen der dem Landesausschusse zur Verwaltung übergebene „Fonds zur Errichtung von Freiwilligencorps" zu verwenden wäre. Der Bürgermeister ladet jene Stadtverordneten, welche dem Hilfscomité zur Pflege verwundeter Krieger beitreten wollen, ein, sich zu melden. Das Prager Hilfscomité, welches während des Krieges in Schleswig gewirkt, wird seine Thätigkeit wieder aufnehmen; demselben steht ein namhafter Fonds zur Verfügung.

Der mährische Landesausschuß hat dem Landesarchivar Hrn. Vinc. Brandl zur Herausgabe des zweiten Bandes der Zierotin'schen Memoiren eine Subvention von 400 fl. bewilligt.

Wie bereits gemeldet, wurden die mexicanischen Freiwilligen am 19. d. vom „Tampico" ausgeschifft, ihres Eides entbunden und entlassen. Der Grazer „Tagespost" wird nun hierüber aus Triest, 20. d., folgendes Nähere berichtet: Gestern früh ist die ganze Mannschaft vom französischen Dampfer „Tampico" ausgeschifft und vorläufig in eine eigene Caserne gebracht worden. Nachdem das Corps ein Quarré gebildet hatte, erschien der mexicanische Consul in Gala-Uniform, begleitet vom Flügeladjutanten des hiesigen österreichischen Armeecommandanten, und hielt eine Ansprache an die Freiwilligen, worin er sie des geleisteten Eides entband und ihnen freistellte, zur österreichischen Armee überzutreten, nur sei es der Wille des Kaisers von Oesterreich, daß dieses Corps selbstständig verbleibe. Diejenigen aber, welche nicht Willens wären, österreichische Dienste anzunehmen, sollen in ihre bezügliche Heimat auf ärarische Kosten befördert werden.

Deutschland.

In Gunzenhausen fand am 21. d. eine vertrauliche Besprechung von Abgeordneten und Mitgliedern der bairischen Fortschrittspartei statt. Die Besprechung sollte hauptsächlich zur Orientirung der Abgeordneten über die in der Partei herrschenden Ansichten bezüglich der Stellung, welche die Kammer in der augenblicklich schwebenden Frage einzunehmen habe, dienen. Mit Einhelligkeit sprach sich die Versammlung gegen unbedingte Neutralität und im Falle eines preußischen Angriffes für sofortiges Eintreten in die Action an der Seite Oesterreichs aus, wenn dieses durch Anerkennung des vollen Rechtes der Herzogthümer (Anerkennung des Herzogs Friedrich, Berufung des holsteinischen Vertreters zum Bunde und Stellung des holsteinischen Contingents) die unerläßlichen Garantien dafür gibt, daß beim Friedensschlusse die Herzogthümer selbst nicht als Compensationsobject verwendet werden. Betont wurde auch die Nothwendigkeit einer Volksbewaffnung, um die gesammte Kraft des Volkes gegen etwaige Angriffe von Außen auf die Integrität Deutschlands dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen.

Die „Hessische Morgenzeitung" schreibt: Oberst v. Wimpffen (der in Kassel und nicht, wie die Wiener Blätter melden, in Berlin eingetroffen) unterhandelte weder mit der Nordbahn noch mit der Main-Weserbahn wegen österreichischer Truppentransporte.

Aus München, 22. Mai, meldet ein Telegramm des „Frmdbl.": Dem gestern publicirten Armeebefehl wird dieser Tage noch eine Nachtragsverordnung, Veränderungen in der Generalität betreffend, folgen. Durch den gestern erlassenen Armeebefehl wurden ernannt 33 Majore; 193 Hauptleute und Rittmeister; — 322 Oberlieutenants, 351 Lieutenants; — 60 Unterofficiere zu Junkern; — 31 Edelknaben und Corps-Cadetten zu Unterlieutenants; — 28 Corpscadetten zu Junkern. — Die Zahl der beförderten Officiere beträgt 1018. Das Commando der gesammten Armee übernimmt Prinz Carl; ihm als Adlatus beigegeben wird von der Tann; — Herzog Ludwig in Baiern, der Bruder J. Maj. der Kaiserin von Oesterreich, wird als Commandant der 4. Armee-Division genannt.

Auf die Adresse der Stadtbehörden von Breslau antwortete Se. Majestät der König von Preußen, nachdem er die Schwere der Opfer betont, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, und sein lebhaftes Bedürfniß ausgesprochen, daß diese Opfer von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden: „Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten Güter zu vertheidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen." Man soll, bemerkt treffend die „Schles. Z.", ein Königswort nicht deuten, man soll es verstehen — das gebietet die Bedeutung der Stelle, von der es kommt. Leider sind wir nicht in dieser glücklichen Lage.

Die Zahl der preußischen Städte, deren Vertretungen Adressen um Erhaltung des Friedens an den König gerichtet haben, hat sich abermals um mehrere vermehrt; so ergingen neuestens derlei Adressen von den Stadtverordneten von Stettin, Barmen, Neuwied, Lennep u. a. m.

Berichte aus Württemberg schildern die Stimmung der aus den Fürstenthümern Hohenzollern zur preußischen Armee Einberufenen keineswegs als rosenfarben. Bis zum 18. waren 1500 Mann aus Hohenzollern durch Reutlingen gekommen und die Mehrzahl derselben gab ihren Widerwillen gegen die Einberufung ganz offen kund. Auf Bismarck waren alle sehr erbost; und in ihrem Unmuthe brachten sie selbst Hecker und Garibaldi „Hochs" aus.

Graf Bismarck, schreibt man der „Hamburger Börsenhalle" aus Berlin, werde denn doch noch als Major in seinem Landwehr-Cürassier-Regiment Kriegsdienste thun.

Die Festung Glatz wird schon kriegsbereit gemacht. Viele Familien verlassen bereits die Stadt und ebenso machen sich viele zur Abreise bereit, die Verproviantirung ist ausgesprochen und ist der Bedarf per Kopf und Tag auf $1\frac{1}{2}$ Pfund Brod, $\frac{1}{3}$ Pfund Gemüse (Graupe, Grütze, Reis, Erbsen, Mehl) oder 3 Pfund Kartoffeln, $\frac{2}{3}$ Pfund Fleisch oder $\frac{1}{8}$ Pfund Butter, 1 Loth Salz und $\frac{1}{2}$ Loth Kaffee ausgesprochen worden; da nun ein großer Theil der Einwohnerschaft nicht im Stande sein dürfte, sich diesen Bedarf auf $\frac{1}{4}$ oder gar $\frac{1}{2}$ Jahr anzuschaffen, so steht eine sehr bedeutende Auswanderung in Aussicht. Die Stockung aller Geschäfte, mit Ausnahme jener, die mit Lebensmitteln handeln, macht sich schon sehr fühlbar.

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Das Ereigniß des Tages ist die eben so plötzliche als unerwartete Ankunft des englischen Unter-Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, Layard, der gestern Abend noch eine Unterredung mit Drouyn de Lhuys hatte, der im Laufe des heutigen Tages eine Audienz beim Kaiser gefolgt ist. Gleichzeitig wurde es bekannt, daß sowohl das Cabinet von St. James wie das von St. Petersburg fast wider Erwarten dem Drouyn de Lhuys'schen Congreß-Einladungs-Entwurfe ihre Zustimmung ertheilt hätten und daß derselbe als eine Collectivnote der drei neutralen Mächte noch heute nach Wien, Berlin und Florenz abgehen sollte. — Layard, glaubt man, habe den Auftrag, sich mit Napoleon III. über die Basen zu verständigen, welche den neutralen Mächten als Ausgangspunct künftiger Verhandlungen zu dienen hätten. Jedenfalls steht fest, daß Oesterreich, wenn es zur Zeit sich auch noch nicht für die Theilnahme am Friedenswerk ausgesprochen, auch noch in keiner Weise sich dagegen erklärte, und da man weiß, daß der englisch-französisch-russische Congreß-Vorschlag in Ausdrücken abgefaßt ist, die so unverpflichtend als möglich gehalten wurden, so glaubt man immer mehr an das Zusammentreten des Congresses, ohne sich jedoch zuviel von den Ergebnissen der jeweiligen Verhandlungen zu versprechen. Prinz Napoleon gibt heute Abend ein großes politisches Diner, dem auch der wieder mit ihm versöhnte Rouher beiwohnen soll, nachdem Beide auf Veranlassung Ritter Nigra's vorgestern eine längere Besprechung mit einander gehabt. — Der bekannte Freund des Kaisers, Baron Clary, von einer Reise aus Syrien zurückgekehrt, hat aus Damascus einen Sohn und einen Neffen des Emir Abd-el-Kader mit nach Paris gebracht, die hier auf Kosten Napoleon's III. den Studien obliegen sollen. — General Bourbaki ist noch in Paris; er geht nicht, wie es heißt, nach Chalons, sondern nach Lyon.

Victor Hugo hat bei den letzten Fallimenten in London nicht weniger als 375,000 Frcs. verloren, die er in einem der gefallenen Bankhäuser deponirt hatte.

Italien.

Wie das „Movimento" meldet, kamen Garibaldi's Kinder, Menotti und Teresita, bereits am 17. Mai in Genua an. Sie haben sich nach Nizza begeben, wo der Bruder des Generals schwer erkrankt darnieder liegt. Ricciotti, der jüngste Sohn, der von England kommt, wird sich auch bald von Florenz nach Nizza begeben.

Die Absichten der italienischen Freiwilligen sind, wie man aus Mailand schreibt, auf Welschtirol und auf die Insurrectionirung der venezianischen Bevölkerung gerichtet; unter der Hand sollen bereits viele Waffen in's Venezianische hineingeschmuggelt worden sein. Der Operationsplan der regulären Armee theilt sich in zwei Theile: Umgehung der Festungen; Angriff auf Pola, Schlacht in Friaul oder am Isonzo. Die Flotte wird gleichzeitig verschiedene Puncte des adriatischen Meeres bombardiren. Am Po stehen sich die beiden Heere bereits kampfbereit gegenüber und am 19. Früh trifft der König in Bologna und Piacenza ein mit allen Corps-Obercommandanten, nämlich: Lamarmora, Cialdini, Durando, Cucchiani, Della Rocca. Am 14. Morgens waren alle Contingente zu den Fahnen gestoßen und die Eisenbahnen nehmen wieder ihren regelmäßigen Dienst auf. Dem preußischen Generalconsul Schramm in Mailand wurde am 13. eine Volksovation dargebracht. Man ließ Bismarck leben; das Volk wußte jedoch den Namen nicht einmal auszusprechen.

Aus Rom vom 16. d. wird gemeldet, daß der Papst im Consistorium vom Montag die Actenstücke betreffs des Cardinals Andrea mitgetheilt habe. Die Cardinäle sollen gerathen haben, ihren Collegen seines Bisthums zu berauben, wenn derselbe dabei beharrte, von Rom sich entfernt zu halten. Bei dieser außergewöhnlichen Versammlung ist kein Prälat präconisirt worden.

Italienischen Berichten zufolge besteht die Flotte des Admirals Vacca außer dem gepanzerten Admiralschiff „Re d'Italia", noch aus acht anderen großen Panzerschiffen, neun nicht gepanzerten Kriegsschiffen und 25 Kriegscorvetten. Man rechnet, daß man 700

Kanonen in die Schlachtlinie bringen kann. Die Namen der großen Schiffe sind: San Martino, Principe di Carignano, Gaëta, La Terribile, La Formidabile, L'Affondatore, Maria Pia, Savignano, Carlo Alberto, Re Galantuomo, Duca di Genova, Maria Adelaide, Euridice, Zeffiro, Montebello, Messagere, Eridano.

Rußland.

Das Attentat gegen den Kaiser Alexander, schreibt man der „NPZ." aus St. Petersburg, 14. Mai, ist noch immer das fast einzige Thema aller Gespräche. Die Meinungen über die Veranlassung zur verbrecherischen That jenes jungen Verbrechers sind noch immer sehr verschieden und ändern sich nach den allerdings sehr spärlichen Nachrichten, wie sie aus der fortschreitenden Untersuchung in das Publicum gelangen. Auf der einen Seite zeigen die Indicien auf eine vollkommene Vereinzelung hin; es fehlt aber auch nicht an Symptomen, die den Verbrecher als einen Delegirten Anderer erscheinen lassen. Daß er den Grundsätzen der Nihilisten huldigt, — dieser widerwärtigsten aller politischen Secten, welche vorzugsweise nur hier und in Moskau ihr Wesen treibt, — ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Es sind dies Leute, die alles Positive und Ueberlieferte in Religion, Sitte und Staat leugnen, sich Alles erlauben und keiner Satzung mehr gehorchen wollen, möge sie nun polizeilicher oder höchster sittlicher Natur sein. Männer und Frauen gehören zu diesen Nihilisten und erkennen nur ihr augenblickliches Gelüst als Gesetz an, und die Behörde kann nichts dagegen thun. In ehelicher Hinsicht das ausgesprochenste Mormonenthum, in wissenschaftlicher — nur encyklopädisch, in sittlicher — schmutzig, verkommen, roh, treiben diese Leute ihr Wesen. Vor allen Dingen emancipiren sie sich von jeder Scham und möchten gar zu gern auch über Reue und Gewissensbisse zur Tagesordnung übergehen, wenn das nur ginge! — General Murawieff ist indessen der rechte Mann dazu, diesen Nihilisten etwas näher zu treten und vielleicht die beiden Hauptstädte von ihnen zu befreien. Es wird doch wohl irgend ein Utah am Amur oder an der chinesischen Gränze geben, wo sie nach Herzenslust ihren Grundsätzen fröhnen können. In eine gebildete, reinliche Gesellschaft gehören sie in der That nicht.

Der im vorigen Jahre in Südrußland verstorbene deutsche Colonist Kernies, der als Grundwirth 1818 aus Sachsen nach Rußland mit einem Capital von 500 Thalern übersiedelte und sich durch Schafzucht berühmt machte (er hinterließ 350.000 Schafe größtentheils von veredelter Race) legirte in seinem Testament 1½ Millionen SR. für verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten in Rußland und stiftete einen Zufluchtsort für Waisen mit einer Capitalsanlage von 250.000 SR.

Bekanntlich sind sehr viel vacante Pfarreien in der griechisch-katholischen Chełmer Diöcese; um diese zu besetzen, hat die russische Regierung Schritte gethan, solche Stellen an galizische Geistliche zu vergeben, wogegen der päpstliche Stuhl Protest eingelegt hat. Wie nun dem „Słowo" aus Chełm geschrieben wird, hat die russische Regierung an die römische Curie eine Art Ultimatum gerichtet, daß, falls diese Stellen bis 1. August l. J. nicht besetzt werden, die Regierung selbst dafür Sorge tragen werde, sämmtliche erledigte Pfarreien durch entsprechende Seelsorger auszufüllen, weil das bisherige Provisorium in der Administrirung durch benachbarte Pfarrer für die Gläubigen von Nachtheil ist.

Die von Katkow und Leontiew redigirte Zeitschrift „Moskowskija Wiedomosti" und das vom Staatsrath Andreas Krajewski redigirte Blatt „Gołos" haben die zweite Verwarnung erhalten.

Türkei.

Aus Damascus wird unter dem 26. April geschrieben: „Eins der wichtigsten Ereignisse für unsere Provinz ist die Gefangennahme und der Tod des berüchtigten Emirs Soliman Harfusch, der bekanntlich vor mehreren Jahren aus dem Gefängniß entsprang und seit dieser Zeit als Rebell ein wahres Banditenleben führte. Trotzdem, daß die Regierung einen Preis von 100,000 Piaster auf seinen Kopf gesetzt hatte, war es nicht gelungen, seiner habhaft zu werden, und seine verderbliche Laufbahn wäre wohl nicht so bald zu Ende gegangen, wenn er nicht krank geworden und infolge dessen geworden und infolge dessen gefangen worden wäre. Unter starker Bedeckung kam Harfusch hier an, wurde den Händen der Gerechtigkeit übergeben, starb aber bald."

Amerika.

Aus New-York, 8. Mai, wird gemeldet: Mrs. Davis, die Frau des Ex-Präsidenten der Südstaaten, befindet sich noch immer bei ihrem Manne im Fort Monroe. Sie kann den ganzen Tag von der Reveille bis Sonnenuntergang in seiner Gesellschaft verweilen. Der Staatssecretär M'Culloch hatte gestern eine Unterredung mit ihr. Vorläufig hat die Strenge, mit der Herr Davis im Gefängnisse behandelt wurde, nachgelassen. In den nächsten Tagen wird die große Jury von Norfolk die Anklageacte gegen Davis und die anderen Leiter der Rebellion ausarbeiten. (Sie hat mittlerweile ihr Verdict auf Hochverrath abgegeben.) Präsident Johnson hat den bisher im Fort Monroe gefangen gehaltenen Ex-Senator Gwin auf Ehrenwort entlassen. — Fort Goodwin im Gebiete von Arizona ist von Wilden eingenommen und die 124 Mann starke Besatzung niedergemetzelt worden. — In der Quarantaine von Newyork hat die Cholera bedeutend nachgelassen und die am Bord des „England" befindlichen Passagiere haben die Bewilligung erhalten, nach der Stadt zu kommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. Mai.

* Unberufen wollen wir der Freude Ausdruck geben, daß sich die Temperatur zu ihren und unseren Gunsten geändert und milde und sonnig geworden. Durch Anschlagszettel ladet Hr. Sawicki, der sein wohl assortirtes Buffet in Bielany noch für einige Tage beläßt, Alle, denen die schlimme Zeit die Landpartien zu Pfingsten verdorben, zu zahlreichem Besuch ein. Vielleicht ist morgen der Sonntag in der Octave den Excursionen günstiger.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichtes in Strafsachen vom 23. und 24. d., vor welchem eine Zigeuner-Bande von 7 Personen (zwei Familien) aus dem Myślenicer Bezirk, deren Mitglieder katholischer Religion und gut polnisch sprechen, verschiedener in jenem und Wadowicer Bezirk verübten Diebstähle angeklagt standen, wurde der 20jährige Mathäus Buryański zu 8 Monaten schweren Kerkers, verschärft durch einmaliges Fasten, sowie in die Kosten und zum Schadenersatz, seine Mutter Regina Buryańska zu 8 Tagen strengen Arrestes verurtheilt. Beide nahmen das Urtheil an. Die übrigen Angeklagten wurden aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

α In Przemyślany hat die israelitische Gemeinde auf die erste Nachricht von der Krankheit des Grafen Roman Potocki, Sohn des Gutsbesitzers, zum Zwecke baldiger Genesung nicht nur in der Synagoge, sondern auch in der r.-k. Pfarrkirche aus eigenem Antrieb einen solennen Gottesdienst veranstaltet und bei dieser Gelegenheit die Armen ohne Unterschied der Confession reichlich bedacht — was die „G. n." mit Emphase hervorhebt.

α Zum Besten der hinterbliebenen Waisen nach dem jüngst in Lemberg verstorbenen Schriftsteller Johann Wagilewicz hat ein Hr. A. S. aus Tarnow zu Handen der Administration der „Gaz. nar." 10 fl. ö. W. eingesandt.

α Zum Besten der nothleidenden Einwohner in Galizien sind neuerdings folgende Beiträge eingeflossen: Von einer ungenannt sein wollenden Person zu Handen des Dr. Marcell Madejski 50 fl. ö. W.; von Hrn. Josef Jaworski, k. k. Kreisgerichtsrath in Neusandec 5 fl. ö. W., von Frl. Olga Janina 74 fl. 60 kr. ö. W. als Ertrag eines am 12. d. in Lemberg gegebenen Concertes; vom Tischlerverein in Lemberg 2 fl. ö. W. als Rückstellung des Lohnes für ausgeliehene Sessel zu obenerwähntem Concerte; von den HH. Bohdan Zaleski und Carl Królikowski 480 fl. 77 kr. ö. W., als Collecte der polnischen Emigration in Paris zu Handen des Dr. Franz Smolka, wofür allen diesen edelmüthigen Gebern die Centralcommission ihren wärmsten Dank ausspricht.

α Am Jahrestage des vor drei Jahren verstorbenen griechisch-katholischen Metropoliten Baron Jachimowicz (21. Mai) wurde in beinahe allen Orten Ostgaliziens eine Seelenandacht abgehalten, welche Theilnahme beweist, in welcher Verehrung und Liebe der verblichene Kirchenfürst bei allen Schichten der ruthenischen Bevölkerung gestanden.

* Der Director des Lemberger Armenhauses Herr Franz Adamski hat in patriotischen Zwecken einen Aufruf an die Damen und Bürgerinen Lembergs erlassen, demselben nach Gewicht und gegen Quittung alte zur Charpie taugliche Leinwand-Wäsche anzuvertrauen. Die Charpie wird direct dem Armee-Commando überschickt werden.

« Ein geheimnißvoller Mord und Selbstmord bildet in Lemberg das Tagesgespräch. Am 24 d. um 6 Uhr früh hat der dortige Baumeister, nach anderer Version, Sohn eines Zimmermanns, Mandl seine Ehegattin, mit welcher er erst seit 6 Monaten verheirathet war, und dann sich selbst mittelst zwei Schüssen getödtet. Der Thäter war sogleich todt, sein Opfer ringt noch mit dem Tode. Die Ursache dieses Doppelmordes ist unbekannt. Beide Gatten waren jung. (Lemb. Bl.)

* Dem Handelsbericht der „Gaz. Lwowska" zufolge haben zwar in Folge des Ausfuhrverbots die Kaufleute in Tarnow, Bochnia und Dębica, die Hafer nach Preußen ausführen, Verluste erlitten, da jedoch der Export nach Rußland erlaubt, so werden die Transporte aus Galizien nach Granica und ohne großen Umweg über Sosnowice nach Preußen geschafft. Sehr animirt ist die Zufuhr von Kalbsfellen von Brody nach Leipzig auf Rechnung sächsischer Firmen. Obwohl irrig vermuthet worden, daß sie für die Armee bestimmt sind, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Nachfrage sehr ansehnlich war und in den letzten 7 Tagen wurde als Eilgut von Lemberg 250 Centner dieses Artikels versandt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Firma J. H. Stametz u. Comp. in Wien wird gutem Vernehmen nach vom 1. Juni an nur noch per Liquidation geführt werden. An Stelle derselben tritt die neue Firma: Stametz Nachfolger, von einem der höheren Beamten des alten Hauses begründet und mit ansehnlichen Fonds ausgestattet, vom 1. Juni an in's Leben.

— Die Direction der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die directe Beförderung der Personenzüge zwischen Warschau, Krakau und Wien suspendirt wurde. Für die aus Oesterreich mit dem Abendzug nach Granica kommenden Personen wird der Personenzug Nr. 4, der aus Granica um 6 Uhr 50 Minuten Früh abgeht und in Warschau um 3 Uhr 38 Min. Nachm. ankommt, täglich reservirt.

Wien, 25. Mai, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.90. — Nat.-Anl. 62.90. — 1860er Lose 74.40. — Bankactien 669. — Credit-Actien 129.90. — London 122.25. — Silber 123.—. — Ducat 5.88.

Paris, 25. Mai. Rente 63.85.

Krakauer Cours am 25. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 490 verl., 476 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140 verl., 135 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl. ö. W. 78½ verl., 76½ bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 192 verl., 187 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 125 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.— verl. 5.80 bez. — Napoleondors fl. 10.40 verl., fl. 10.10 bez. — Russische Imperials fl. 10.50 verl., fl. 10.20 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.— verl. 63 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 60.— verl. 58.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und Div. Guld. östr. Währ. fl. 165.— verl., 160.— bez.

Neueste Nachrichten.

In der vorgestrigen Bundestagssitzung stellte Oldenburg einen Antrag auf baldigste Einleitung des bundesgesetzlichen Verfahrens durch Anordnung einer Austrägalinstanz betreffs der holsteinischen Successionsfrage.

Preußen stimmte dem Abrüstungsantrage der Bamberger Regierungen bei, sprach seine Verwunderung über die Betheiligung Württembergs an dem Friedensantrag aus und erklärte: Preußen, schon jetzt die durch die Haltung einiger Bundesglieder heraufbeschworenen Leiden und Verkehrsstockungen in Deutschland würdigend, hat rechtzeitig den Weg eingeschlagen, durch welchen dem Kriege vorgebeugt und sichere Bürgschaften gegen die Wiederkehr des unnatürlichen Verhältnisses gewonnen werden können, daß Deutsche gegen Deutsche unter den Waffen stehen. Preußen beantragte am 9. April die Parlamentsberufung in der Gewißheit, daß das Parlament den Frieden sichern werde. In einem einträchtigen Zusammenwirken der Regierungen und des Volkes für die Befriedigung der gerechten Forderungen der Nation würde der Zwiespalt gelöst und die sichersten Bürgschaften künftigen Bundesfriedens gefunden worden sein. Es hat sich gezeigt, daß die deutschen Volksstämme eine Ausgleichung der Interessen auf friedlichem Wege erstreben und die Verfolgung der künstlich trennenden Sonderinteressen auf dem Wege einer kriegerischen Cabinetspolitik nicht gutheißen. Die schleunige Parlamentsberufung ist das beste, vielleicht das einzige Mittel, den Bundeskrieg und dessen verhängnißvolle Folgen zu verhüten. Die preußische Regierung erneut ihre ernste Mahnung an die Bundesgenossen, dem deutschen Volke das Elend eines innern Krieges zu ersparen, indem sie zur schleunigen Beschlußfassung über den preußischen Parlaments-Antrag schreiten.

Nachdem der Antrag der Bamberger Regierungen einstimmig angenommen war, erklärten Oesterreich und Preußen, in der nächsten Sitzung die Voraussetzungen mittheilen zu wollen, unter welchen sie abzurüsten bereit wären. Hannover erklärte bezüglich seiner Verhandlungen mit Preußen, es werde seine Bundespflichten streng einhalten. — Der Oldenburgische Antrag bezüglich Holsteins und der Niederländische bezüglich Limburgs wurden einem besonderen Ausschusse von fünf Mitgliedern überwiesen. — Oesterreich, Sachsen und Württemberg legten entschiedenen Widerspruch gegen Preußens Erklärungen über die Stellung dieser Staaten zu dem Antrage der Mittelstaaten ein. —

Nach einer Anzeige der Verwaltung der Main-Weserbahn wurden sämmtliche in der Richtung vom Rhein nach Thüringen und Sachsen mit Benutzung der Main-Weserbahn, der Nordbahn und der Thüringer Bahn angesagten 69 preußischen Militärzüge, die am 24. d. beginnen sollten, abbestellt.

Nach einem Pariser Telegramm vom 24. Mai, sind Frankreich, England und Rußland über die Einladungsdepesche zum Congreß einig. Die Garantie der weltlichen Macht des Papstes fällt weg und bleibt einer Verständigung zwischen den katholischen Mächten vorbehalten. Diese Bestimmung soll in Florenz auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen sein und sogar in London Bedenken erregen haben.

Das Abendblatt der „Patrie" vom 24. d. sagt: Oesterreich hat eine Abänderung des Congreß-Programmes, das die Abtretung Venedigs als einen der zu erörternden Puncte hinstellte, verlangt. Die neue Redaction des Programms soll einzig von den Arten einer Verbürgung der Sicherheit Italiens sprechen. Nach Annahme dieser Formulirung seitens der neutralen Großmächte dürfte der Beitritt Oesterreichs keinem Zweifel unterliegen.

In der Sitzung des Parlaments von Donnerstag Abends erklärte einer telegraphischen Depesche aus London, 25. d., zufolge Gladstone, daß er fast nichts neues hinsichts des Congresses zu verkünden habe. England stimme dem Vorschlage einer Conferenz bei und wünsche dies aufs wärmste, obwohl es sich keinen Täuschungen hingebe. Die Feststellung der Basen zur Conferenz sei noch nicht erfolgt, biete jedoch keine Schwierigkeiten dar. Die bisherigen Meldungen über diese Grundlage seien ungenau.

Eine Berliner tel. Depesche vom 24. d., Abends meldet: Eine Conferenz der in Paris beglaubigten Gesandten wird wahrscheinlich dem Congreß vorangehen. Dieser soll der etwaigen Verständigung folgen. — Ueber das Einrücken der Russen und Türken in die Moldau ist den verschiedenen betheiligten Gesandtschaften noch keine officielle Bestätigung zugegangen.

Die Berliner „Börsen-Ztg." vom 25. d. schreibt: Die Berufung eines deutschen Parlamentes nach Berlin mit Zulassung aller in nicht preußischen Ländern nach bestimmter Seelenanzahl erwählten Abgeordneten wird, wie es heißt, im Falle des Ausbruches des Krieges erwartet.

In Bukarest ist nach einer telegraphischen Nachricht vom 24. d. ein neues Ministerium gebildet. Dasselbe besteht aus Laskar Katardziu als Präsident und Minister des Innern; Dimitr Sturdza, öffentliche Arbeiten; General Ghika, Krieg; Marrogeni, Aeußeres; Rosetti, Cultus; Kantakuzeno, Justiz; Johann Bratiano, Finanzen.

Wie die „Europe" aus Paris meldet, sollte die Conferenz über die Donaufürstenthümer wegen der Ankunft des Prinzen von Hohenzollern in Bukarest heute zusamentreten.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 24. Mai, Nachm. Se. Majestät der König ertheilte heute Vorm. dem aus St. Petersburg hier eingetroffenen russ. Feldmarschall Fürsten Barjatinski eine Audienz und fuhr Mittags zur Taufe des kronprinzlichen Kindes nach Potsdam, wohin die übrigen Taufzeugen um 1 Uhr pr. Extrazug nachfolgten.

Der rheinische Senat des Obertribunals verwarf heute das Cassationsgesuch des öffentlichen Ministeriums gegen das freisprechende Erkenntniß in Sachen Classen-Kappelmann und Kruse, indem er (der Senat) mit den Instanzrichtern annahm, daß der Rhein im Sinne des Gesetzes keine öffentliche Straße sei. — Der „Staatsanzeiger" vom 24. d. wird eine Erklärung bringen, worin der Opferwilligkeit Schlesiens bezüglich seiner Bereitwilligkeit, die Lasten des Krieges für Preußens Unabhängigkeit zu tragen, eine offene Anerkennung ausgesprochen wird.

Dresden, 24. Mai. Das „Dresd. Journ." meldet: Der außerordentliche Landtag des Königreiches Sachsen ist definitiv auf den 26. d. einberufen. Die Eröffnung wird durch den König am nächsten Montag stattfinden.

Madrid, 23. Mai. [Kammersitzung.] Minister Bermudez de Castro erklärt in Beantwortunng einer Interpellation, daß Spanien, wenn die americanischen Republiken den Krieg fortsetzen, seinerseits fortfahren werde, mit Energie vorzugehen.

Triest, 24. Mai. [Levantinische Post.] Athen, 19. Mai. Der Minister des Innern hat seine Entlassung gegegen. Die Minister des Aeußern und der Justiz sollen ein Gleiches beabsichtigen.

Constantinopel, 19. Mai. Nach Varna für das 2. Armeecorps bei Schumla und nach Candia wurden Verstärkungen abgeschickt. In den Gewässern der letzteren Insel soll ein türkisches Geschwader zu kreuzen beordert sein. Die italienische Telegraphenverwaltung hat die türkischen Behörden benachrichtigt, daß fortan chiffrirte Telegramme zwischen beiden Ländern nicht mehr befördert werden. Der Bruder des Vicekönigs von Aegypten hat gegen die projectirte Erbfolgeänderung protestirt. Die türkischen Rüstungen, Munitionsanschaffungen und Verproviantirungen dauern fort.

Salonich, 10. Mai. Eine im Golf von Athos gelandete griechische Bande wurde von türkischen Gendarmen theils gefangen, theils getödtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. bis auf den 26. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Anastasius Meysner aus Ubszcze. Władysław Dąmbski aus Wojnicz. Heinrich Turnau aus Dobczyce.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Felix Dolański nach Galizien. Ignaz Brzozowski nach Wien. Stanisław Pieniążek nach Kowalówka. Władysław Dąmbski nach Wojnicz.

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	49.50	49.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	63.—	63.50
vom April — October	62.25	62.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	54.50	55.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	47.75	48.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	127.—	129.—
„ 1854 für 100 fl.	69 50	70.—
„ 1860 für 100 fl.	78 —	78.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	59.90	60.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.50	13.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	83.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.50	61 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.50	59 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.50	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	58 50	59.—
von Siebenburgen zu 5% für 100 fl.	56 75	57.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	56.50	57.50
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	658.—	660 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	125 70	125 90
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	520.—	525.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1390.	1395.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	152.—	152.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	156.—	160.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	100.—	101.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.50	154.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 65% Einz.	91.—	92.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	122.—	123.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	79.50	80.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	412.—	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	135.—	140.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	82.75	83.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	63.—	65.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	99.—	100.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	75.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	10.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—
Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	110.—	110.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 7%	110.25	110.75
Hamburg, für 100 M. B. 8%	96.75	97.25
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	128.—	129.25
Paris, für 100 Francs 4%	51.90	52.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	11	6	12	6	12	6	14
„ vollw. Dukaten	6	11	6	12	6	12	6	14
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	52	10	53	10	52	10	54
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	65	10	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	94	1	95
Silber	129	50	—	—	129	—	130	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 20. Mai 1866 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von **Krakau** nach Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 11 Uhr 19 M. Vorm.; — nach Wien Güter- und Postzug um 4 Uhr Nachm.; — nach Wieliczka um 11 Uhr Vorm.; — nach Lemberg Personenzug um 11 Uhr 30 M. Vorm., gemischter Zug um 8 Uhr 30 M. Abends.

von **Lemberg** nach Krakau Personenzug um 5 Uhr 30 M. Früh, gemischter Zug um 8 Uhr 19 M. Abends.

von **Wien** nach Krakau (im Anschluß an den Zug aus Preußen und Szczakowa) um 9 Uhr 34 M. Vorm.

Ankunft:

in **Krakau** von Wien, Preußen und Szczakowa Personenzug um 7 Uhr 45 M. Abends, Güter- und Postzug um 9 Uhr 26 M. Vorm.; — von Lemberg Personenzug um 3 Uhr 11 M. Nachm., gemischter Zug um 10 Uhr 13 M. Vorm.; — von Wieliczka um 6 Uhr 15 M. Abends.

in **Lemberg** von Krakau Personenzug um 10 Uhr Abends, gemischter Zug um 8 Uhr 50 M. Vorm.

in **Wien** von Krakau, Preußen und Szczakowa um 9 Uhr 46 M. Vorm.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

Kundmachung. (527. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat mit den Erkenntnissen vom 21. und 25. April d. J., ZZ. 5771, 5833, 5905, das Verbot der weiteren Verbreitung der nachbenannten Druckschriften ausgesprochen:

1. „Luteńka z nad Bugu, czyli wspomnienia przeszłości Leipzig 1864. Verlag von E. L. Kasprowicz", wegen des Verbrechens nach § 65 a St. G.
2. „Na dzisiaj. Rapsod tragi-komiczny. Lipsk 1866 drukiem Engelhardta", wegen des Vergehens nach § 305 St. G.
3. „Tytan, Arion z Koryntu. Przez Alkara. Lipsk Paweł Rhode 1866", wegen der im § 305 St. G. und § 24 P. G. bezeichneten Vergehen.

Nr. 10686. **Kundmachung.** (522. 1-3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Staats-Ministeriums vom 18. März 1866 Z. 1452/St. M. findet die k. k. Statthalterei-Commission einvernehmlich mit der k. k. Finanz-Landes-Direction die Bemautung der im Zuge der Verbindungsstraße von Góra ropczycka nach Kolbuszów und Mielec in Borki wielkie befindlichen sieben zusammen 60 Klafter langen Brücken nach der II. Classe des für Privat-Brücken geltenden Mauttarifs zu Gunsten der Concurrenz, nämlich der Gutsherrschaft Góra Ropczycka und der Gemeinde Borki wielkie auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. Juli 1866 angefangen, gegen Beobachtung der bei Aerarial-Mauten bestehenden Mautbefreiungen.

Zugleich wird bestimmt, daß die Brückenmautgebühren bei der in Borek wielki nächst der Wiener Hauptstraße gelegenen ersten Brücke eingehoben werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 18. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Na mocy rozporządzenia wysokiego c. k. Ministerstwa stanu z dnia 18 marca 1866 l. 1452/M. S. zezwala c. k. Komisya Namiestnictwa w porozumieniu z c. k. Dyrekcyą krajową skarbu na omycenie 7, razem 60 sążni długich mostów w Borkach wielkich na drodze z Góry Ropczyckiej do Kolbuszowy i do Mielca prowadzącej wedle II klasy taryfy mostowego prywatnego na rzecz konkurencyi, mianowicie na rzecz państwa Góra Ropczycka i gminy Borki wielkie na lat pięć, począwszy od 1 lipca 1866.

Jednocześnie zezwala się, ażeby należność przy pierwszym moście w Borkach wielkich przy gościńcu rządowym znajdującym się pobierane były.

Co się niniejszém do powszechnéj wiadomości z tym dodatkiem podaje, że przepisy względem uwolnienia od płacenia myta mostowego na drogach rządowych także i przy pobieraniu powyższych należności zastosowane być winny.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 18 maja 1866.

Z. 9106. **Edict.** (520. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird das am 6. Juni 1865 Z. 10962 über das Vermögen des Johann Gurniak, Zuckerfabriksbesitzer in Pisarzowice eingeleitete Ausgleichsverfahren in Folge rechtskräftigen Vergleiches vom 22. Februar und 3. März 1866 aufgehoben.

Krakau, am 15. Mai 1866.

L. 5082. **Edykt.** (498. 3)

C. k. Sąd deleg. miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Andrzeja Lewickiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Tauba Langrockowa wniosła pozew o zapłacenie sumy 500 złr. w. a. w dniu 7 kwietnia 1866 do l. 5082 i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy wedle postępowania ustnego na dzień 3 sierpnia 1866 godz. 10 rano wyznaczonym został.

Jednocześnie c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego Andrzeja Lewickiego na koszt i niebezpieczeństwo powódki tutejszego adwokata Dra. Maksymiliana Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanawia, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego ustnego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi deleg. miejs. doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z c. k. Sądu delegowanego miejskiego.

Kraków dnia 29 kwietnia 1866.

L. 5360. **Edykt.** (500. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski do spraw cywilnych w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Thimberga, że przeciw niemu Owadia Eisenberg pod dniem 13 kwietnia 1866 do l. 5360 wniósł pozew o zapłacenie kwoty 312 złr. z przyn. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 2 lipca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Dawida Thimberga wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, lub o tém c. k. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 21 kwietnia 1866.

L. 8037. **Edykt.** (469. 2-3)

Ces. królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Teodora br. Borowskiego, że przeciw niemu w dniu 7 stycznia 1866 do l. 359 p. Kalikst Borowski wniósł pozew o ekstabulacyę sumy 270.200 złp., a względnie po wyekstabulowaniu sumy 150.000 złp. respect. pozostałéj reszty takowéj ze stanu biernego dóbr Skawy i Naprawy, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został rezolucyą z dnia dzisiejszego termin do dalszéj rozprawy, a względnie do wniesienia obrony na dzień 26 czerwca 1866 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego p. Teodora br. Borowskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z podstawieniem p. adw. Dra. Balko kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30 kwietnia 1866.

Nr. 5359. **Edykt.** (499. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski do spraw cywilnych w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Thimberga, że przeciw niemu pod dniem 13 kwietnia 1866 do l. 5359 Owadia Eisenberg faktor tutejszy wniósł pozew o zapłacenie kwoty 250 złr. w. a. z przyn. i że w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 2 lipca 1866 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Dawida Thimberga wiadomém nie jest, przeto c. k. Sąd deleg. miejski w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera z zastępstwem p. adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi delegowanemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 21 kwietnia 1866.

Z. 16457. **Kundmachung.** (523. 1-3)

In dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute zu Wien ist bis 1. October 1866 eine Civil-Pensionärstelle zu verleihen.

Mit dieser Stelle ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. ö. W. und einer Naturalwohnung im Institute noch ein jährlicher Pauschalbetrag von 50 fl. ö. W. für Holz und Licht verbunden: auch werden die Pensionäre in dem Jahre, in welchem sie die thierärztlichen Studien absolvirt haben, ein Reisestipendium von 200 fl. erhalten, um Behufs ihrer besseren Ausbildung die Militär- und Privatgestüte, landwirthschaftliche Anstalten und ausländische Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sie sich verpflichten müssen, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das hohe k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer des Pensionsgenusses ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu der strengen Prüfung entfällt.

Den Pensionären wird die Zeit, welche sie als solche im Thierarzneiinstitute zugebracht haben, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten im Falle ihrer Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet werden.

Bewerber um diese Stelle, welche Docteren der Medicin, ledigen Standes sein müssen und das 30. Lebensjahr keinesfalls überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Taufscheine, Medicinae-Doctorsdiplome, Moralitäts-Zeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleisteten Dienste versehenen Gesuche längstens bis 15. Juni l. J. bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Wien, am 4. Mai 1866.

ad Nr. 1508. **Wiederruf.** (519. 2-3)

Die unterm 12. Mai 1866 Z. 1003 ausgeschriebene executive Feilbietung der Realität Nr. 128 et 206 in Baranów auf den 29. Mai 1866 und 19. Juni 1866 wird hiemit sistirt. K. k. Bezirks-Gericht.

Mielec, den 22. Mai 1866.

N. 2401. **Edykt.** (480. 2-3)

Jan Grossmann wniósł pozew naprzeciw spadkobierom Józefa Kołodziejskiego, a mianowicie przeciw Maryi Podoskiéj, Franciszkowi Ksaweremu Kołodziejskiemu, Annie Grzesickiéj, Tekli Siemek, Wincentemu Kołodziejskiemu i Maryi Mirowskiéj o zapłacenie sumy 992 złr. 93 kr. w. a.

Naznaczając termin do dalszéj rozprawy na dzień 13 czerwca 1866 o godzinie 9 przed południem i o tém nieznajomą z miejsca pobytu pozwaną Annę Grzesicką ustanawiając dla niéj adwokata krajowego Dra. Micewskiego z substytucyą adwokata krajowego Dra. Bersona za kuratora z tém zawezwaniem zawiadamia, aby udzieliła ustanowionemu dla niéj kuratorowi dowodów, lub téż innego pełnomocnika Sądowi przedstawiła, inaczéj sobie sama szkodliwe skutki przypisać będzie musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 23 kwietnia 1866.

Z. 867. **Kundmachung.** (525. 1-3)

Der Gemeinde Łukowica Sandezer Kreises, Bezirk Limanowa, wurde die Berechtigung zur Abhaltung von Wochenmärkten alle drei Wochen, und zwar an jedem Montage in der nach dem Markte in Limanowa folgenden Woche ertheilt.

Der erste Wochenmarkt wird am 11. Juni d. J. abgehalten werden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Limanowa, am 22. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Gminie Łukowicy w obwodzie Sandeckim, powiatu Limanowskim, nadane zostało prawo odbywania targów tygodniowych co trzy tygodnie, mianowicie w każdy poniedziałek tygodnia po jarmarku Limanowskim następującego.

Pierwszy targ odbędzie się dnia 11 czerwca 1866.

Co się podaje do publicznéj wiadomości.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Limanowa, dnia 22 maja 1866.

Z. 3049. **Edict.** (521. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Nathan Ingber gegen Feige Biedermann, Baruch Sturm und Isabella Fox die Wechselklage wegen Bezahlung der Wechselforderung von 200 fl. ö. W. s. N. G. angestrengt.

Wovon die dem Wohnorte nach unbekannte Isabella Fox mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt wird, daß zu ihrer Vertretung der Advocat Dr. Micewski mit Substituirung des Dr. Berson zum Curator bestellt wird, dem der diesfällige Zahlungsauftrag zugestellt wird, und bei welchem sie sich zu melden und ihm ihre Behelfe zeitgerecht mitzutheilen, oder einen anderen Bevollmächtigten zu bestellen, dem Gerichte bekannt zu geben hat, als sonsten sie sich die Folgen der Versäumniß selbst zuzuschreiben haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 9. Mai 1866.

Edykt.

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu czyni się wiadomo, że Natan Ingber wniósł naprzeciw Feige Biedermann, Baruchowi Sturm i Izabeli Fox pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 200 złr. w. a. z przynal.

O czém się niewiadomą z miejsca pobytu współpozwaną Izabelę Fox z tym dodatkiem zawiadamia, że dla jéj zastępstwa adwokata Dra. Micewskiego z substytucyą adwokata Dra. Bersona kuratorem się ustanawia, któremu dotyczący nakaz zapłaty doręczony zostanie, i u którego pozwana się zgłosić i temuż potrzebne do jéj obrony środki podać, lub téż innego pełnomocnika ustanowić i Sądowi donieść będzie miała, inaczéj sobie sama wynikłe z opieszałości skutki przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 9 maja 1866.

Z. 7971. **Edict.** (507. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gegeben, es werde über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das Patent vom 20. November 1852 N. 251 R. G. Bl. in Wirksamkeit ist, gelegene unbewegliche Vermögen des Spezereiwaarenhändlers Joseph Kunz in Tarnow der Concurs eröffnet.

Es werden daher unter Bestellung des Herrn Gr.-Adv. Dr. Grabczyński mit Substituirung des Hrn. Advocaten Dr. Rosenberg zum Concursmassa-Vertreter und provisorischen Vermögensverwalters die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 31. Juli 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums- Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concursverhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concursmasse verlustig sein würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Kridavermögens-Verwalters und des Gläubigerausschusses eine Tagfahrt auf den 1. August 1866 um 10 Uhr Vorm. bestimmt, zu welcher die betreffenden Gläubiger bei Vermeidung der Folgen des Ausbleibens nach §. 95 G. O. hg. zu erscheinen haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 14. Mai 1866.

Z. 6403. **Edict.** (493. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit gemäß § 81 der G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Leiser Wald der Concurs eröffnet, die förmliche Verhandlung eingeleitet, der Advocat Dr. Hoborski mit Substituirung des Advocaten Dr. Grabczyński zum Concurs-Massa-Vertreter und gleichzeitig zum provisorischen Concurs-Massa-Verwalter ernannt, der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis 27. Juli 1866 und die Tagsatzung zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses auf den 30. Juli 1866, 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 26. April 1866.

Przypomnienie do l. 5457/1866.

Edykt. (526. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niewiadomym z miejsca pobytu: Gabryelowi Grzębskiemu, Andrzejowi Grzębskiemu i Antoniemu i Teresie Grzębskim wiadomo czyni, iż w tutejszo-sądowym depozycie dla masy Gabryela Grzębskiego dokumenta prywatne w łącznéj sumie 10196 złr. 69 kr. dla masy Andrzeja Grzębskiego w gotowiznie kwota 116 złr. 68 kr. i prywatne dokumenta w łącznéj sumie 3283 złr. 73 kr., a dla masy Antoniego i Teresy Grzębskich kwota 6300 złr. w obligacyach indemnizacyjnych są przechowane.

Kraków, 1 maja 1866.

Z. 7518. **Edict.** (494. 2-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Baron Stanislaus Konopka, Gutsbesitzer in Nagoszyny der Concurs eröffnet worden ist.

Es werden daher unter Bestellung des Gerichtsadvocaten Dr. Jarocki mit Substituirung des Advocaten Dr. Rutowski zum Concurs-Massa-Vertreter und des Herrn Alexander Rolla Skibicki zum provisorischen Vermögens-Verwalter die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem k. k. Kreisgerichte bis zum 31. Juli 1866 um so gewisser anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Crida-Vermögen, so weit solches die in der anberaumten Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse verhalten werden würden.

Zugleich wird zur Einvernehmung der Gläubiger über die Wahl des definitiven Crida-Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 17. August 1866 um 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt, zu welcher die Gläubiger bei Vermeidung der Ausbleibensfolgen des § 95 der G. O. zu erscheinen vorgeladen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3. Mai 1866.

Z. 253. civ. **Edict.** (496. 1-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht in Wojnicz wird den Christina Bocheński'schen Erben oder deren Rechtsnehmern, dem Leben, Wohnorte und Namen nach unbekannt, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Leopold Mayerhoffer, Bevollmächtigter der Frau Antonia Lettel wider die Christina Bocheński'schen Erben oder deren Rechtsnehmer dem Leben, Wohnorte und Namen nach unbekannt unterm 28. Jänner 1866, Z. 253 eine Klage wegen Anerkennung der Illiquidität der auf der Realität Nr. 116 in Wojnicz 1mo loco intabulirten Forderung pr. 200 fl. C.-M., Löschung derselben und Erklärung der zur Bedeckung dieser Forderung depositenämtlich erlegten 200 fl. C.-M. sammt Zinsen als Eigenthum des II. Gläubigers auch Ausfolgung dieses Betrages eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber am 30. April 1866, Z. 253 zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 19. Juli 1866, 10 Uhr früh bestimmt wurde.

Da der Wohnort der Christina Bocheński'schen Erben oder deren Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das Wojnicz'er k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Landesadvocaten Dr. Reines in Bochnia als Curator bestellt, mit welchem die angebliche Rechtssache nach Vorschrift der Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Christina Bocheński'schen Erben oder Rechtsnehmer erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Wojnicz, am 30. April 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf u. Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
25	2	329‴ 84	+12°3	45	Nord-Nord-West still	heiter mit Wolken			
	10	29 54	5,0	88	Nord-Ost still	heiter		−1°4	+13°2
26	6	28 90	4,0	84	Ost-Nord-Ost schwach	„			

Anzeigeblatt.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.